



Abschlussprüfung Mediengestalter/-in Bild und Ton

zur Durchführung der Abschlussprüfung Mediengestalter/-in Bild und Ton - VO vom 28.02.2020

1. Allgemeines

- 1) Dieses regionale Merkblatt ergänzt die „Redaktionelle Vorgabe für das Prüfungsstück“ (Link auf der Homepage der IHK Berlin) und ist dem Ausbildungsbetrieb zur Kenntnis vorzulegen.
- 2) Die Durchführung der Abschlussprüfung erfolgt nach der Prüfungsordnung der IHK Berlin (<https://www.ihk-berlin.de>) und der Ausbildungsordnung vom 28.02.2020 (<https://www.bibb.de>).
- 3) Die Abschlussprüfung besteht aus einem Prüfungsstück (Realisieren eines „Bild-Ton-Produktes“ von 2 bis 5 Minuten Länge), einer Arbeitsprobe (inkl. eines situativen Fachgespräches), sowie zwei schriftlichen Prüfungen (Bild- und Tonproduktion sowie Wirtschafts- und Sozialkunde).
- 4) Eine als nicht ausreichend bewertete schriftliche Prüfung im Bereich „Bild- und Tonproduktion“ oder „Wirtschafts- und Sozialkunde“ kann durch eine mündliche Ergänzungsprüfung ausgeglichen werden, wenn die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann. Eine mündliche Ergänzungsprüfung dient nicht zur Verbesserung einer Einzelnote.

2. Arbeitsprobe

- 1) Innerhalb von 50 Minuten muss eine praktische Prüfung abgelegt werden, wobei eine berufstypische Tätigkeit der gewählten Wahlqualifikation (Auswahlliste Abschnitt B) geprüft wird. Innerhalb dieser Gesamtprüfungszeit wird in max. 10 Minuten zudem ein situatives Fachgespräch über die zwei Wahlqualifikationen (Auswahlliste Abschnitt B und C) geführt.
- 2) Falls für Ihre Wahlqualifikation mehrere Aufgaben bereitgestellt werden, trifft der Prüfungsausschuss die Auswahl der zu bearbeitenden Aufgabe.
- 3) Für die Wahlqualifikation „Postproduktion“ kann zur Arbeitsprobe zwischen den Programmen „Adobe Premiere“ oder „AVID Media Composer“ gewählt werden.
- 4) Zur Arbeitsprobe ist entsprechende Arbeits- bzw. Sicherheitskleidung zu tragen.



3. Das Prüfungsstück / Projektantrag

- 1) Dem Prüfungsausschuss ist vor der Produktion ein Projektantrag zur Genehmigung vorzulegen. Bei Änderungen (z. B. im Zeitplan, der Geräte- oder Stabliste) ist der Prüfungsausschuss unverzüglich zu informieren. Jede Änderung ist zu begründen (siehe auch Punkt 3.12).
- 2) Der Projektantrag soll max. aus 12 DIN A4-Seiten (exkl. dem IHK-Deckblatt „Projektantragsdeckblatt“, Erklärungen, Anmeldungen, Genehmigungen etc.) bestehen und ist als eine zusammenhängende PDF-Datei (max. 4 MB) im Portal der IHK hochzuladen. Bitte beachten Sie, dass nach der Auswahl Ihrer Datei für den Upload der entsprechende Button geklickt werden muss, um den Upload auch durchzuführen.
- 3) Die für die Bild-Ton-Produktion (Prüfungsstück) zur Verfügung stehende Produktionszeit beträgt max. 24 Stunden. Zu dieser Produktionszeit zählen sämtliche Arbeiten am Projekt.
Nicht dazu zählen: Die Konzepterstellung, Transport- und Fahrzeiten, Gerätebeschaffung (inkl. Überprüfung), Abbau am Set, Formatieren von Datenträgern, Erstellung einer Sicherheitskopie (siehe auch die Punkte 4.10 und 4.11), sowie Import und Rendering.
- 4) Die Herstellung des Prüfungsstückes ist auf Berlin begrenzt.
- 5) Der Prüfungsausschuss behält sich die Möglichkeit vor, die Einhaltung der Prüfungsvorgaben durch Besuche während der Produktionsphase zu überprüfen. Die disponierten Produktionsorte müssen daher für die Prüfer bekannt, zu den angegebenen Zeiten frei erreichbar und ohne Anmeldung zugänglich sein.
- 6) Jede Art von Archivmaterial ist sequenzgenau (inkl. Länge) aufzulisten und (je nach Material) eine GEMA-Meldung / -Freistellung / Herkunftsnachweis, Nutzungsvereinbarungen bzw. eine detaillierte Erklärung über die Lizenzart für eine fiktive Veröffentlichung einzureichen.
- 7) Im eigenen Prüfungsstück darf ein Prüfling nicht selbst vor der Kamera bzw. Mikrophon agieren und muss mind. die Kamera selbst bedienen.
- 8) Die Umsetzung der „Redaktionellen PAL-Vorgaben“ ist mit blauer Farbe in Ihrer filmischen Umsetzung oder dem Drehbuch kenntlich zu machen.
- 9) Jeder Einsatz von Helfer und Helferinnen ist zu begründen, deren berufliche Qualifikation zu nennen und deren eigene Kontaktmöglichkeit (bitte mindestens Handynummer) anzugeben.
- 10) Bei der Disposition und Produktion sind die geltenden Gesetze sowie die entsprechenden Verordnungen bzw. Publikationen der DGUV zu berücksichtigen.
- 11) In der filmischen Umsetzung sind sequenzgenaue Längenangaben zu machen. Abweichungen von der angegebenen Gesamtlänge fließen in die Bewertung ein.
- 12) Ein Prüfungsstück, das nicht den Vorgaben oder dem eingereichten und genehmigten Projektantrag entspricht, bzw. unvollständig ist, nicht in der disponierten Zeit, nicht eigenständig oder mit ungenehmigten Helfer und Helferinnen bzw. Technik sowie an nicht genehmigten Drehorten produziert wurde, kann mit 0 Punkten bewertet werden.



4. Hinweise zum Prüfungsstück / Bild-Ton-Produkt

- 1) Bei einem Bild-Ton-Produkt ist zwingend eine Bild- und Tonaufnahme sowie eine Bild- und Tonbearbeitung vorgeschrieben.
- 2) Der Schnitt- und Mischplatz muss über externe Messgeräte (Hardware, keine Software-Plugins) für Phase und Pegel der entsprechenden Bild- und Tonsignale verfügen. Für die Audiosignale nach EBU-R128 sind hingegen Software-Plugins erlaubt.
- 3) Zur Herstellung der Aufnahmen sind genretypische Kameras und Kamerasetups zu verwenden. Die Kameras müssen dabei folgende Mindestvoraussetzungen erfüllen:
 - Seitenverhältnis 16:9
 - Abtastung $\geq 4:2:2$
 - Pixelraster: $\geq 1920 \times 1080$ Pixel
 - Bewegungenauflösung: $\geq i25$
 - Datenrate der Aufzeichnung ≥ 35 Mbit
 - Die Kamera muss wechselobjektivfähig sein
- 4) Darüber hinaus sind auch „Spezialkameras“ (Actioncams, Knopfkameras etc.) zugelassen, sofern diese nicht als Hauptkamera eingesetzt werden ($< 25\%$ der Gesamtlänge) und deren Einsatz bereits im Konzeptantrag sequenzgenau und nachvollziehbar begründet wurde.
- 5) Die technische Abnahme erfolgt nach den „Richtlinien zur Herstellung von Fernsehproduktionen in HDTV der ARD, ZDF und ORF“ (kurz: TPRF-HDTV 2016 /Stand: 11-2016).
- 6) Das Prüfungsstück darf keinen technischen Vor- und Nachlauf haben.
- 7) Jedes Bild-Ton-Produkt muss in Stereo produziert werden. Die Umsetzung des Stereotons muss im Konzeptantrag erläutert sein.
- 8) Der Ton muss immer manuell gesteuert werden. Es sind grundsätzlich keine internen Mikrofone (auch keine Aufsteckmikrofone) zugelassen.
- 9) Als Bewertungsgrundlage soll eine Datei mit folgenden Parametern erstellt werden:
 - MXF-Profil: „ARD_ZDF_HDF01a“ (XDCAM HD422, 1080i/25, 8 mono AES3 tracks)
 - Tonspurbelegung: „Variante 1“ (4-Kanal IT). *Hinweis: Bei Kurzfilmen entfallen die IT-Spuren.*
- 10) Zur Sicherheit (keine Bewertungsgrundlage) erstellen Sie bitte zusätzlich eine Datei mit folgenden Parametern:
 - MP4, H.264, 720p/25, VBR - 10mBit/s
 - AAC, 48kHz, CBR - 320kB/s, Stereo, nur der Sendeton.
- 11) Legen Sie bitte Ihre Nachdokumentation und Medienbegleitdaten (inkl. unterschriebenem Abnahmeprotokoll) auf den USB-Sticks ab und laden diese **zusätzlich** in einer PDF-Datei im

Online-Portal hoch. Es müssen alle technischen Angaben enthalten sein, die zur Sendung und Archivierung benötigt werden.

5. Abgabe des Prüfungsstückes

- 1) Die Abgabe der Daten erfolgt auf zwei identischen USB-Sticks, die jeweils sowohl die MXF, als auch die MP4-Datei enthalten. Bitte kennzeichnen Sie die USB-Sticks entsprechend und eindeutig, sodass eine Zuordnung der USB-Sticks zu Ihrem Namen und/ oder Ihrer Prüfungsnummer möglich ist. Die USB-Sticks sollen im Dateisystem „EXFAT“ formatiert sein.
- 2) Der Abgabetermin ist der erste Arbeitstag der IHK Berlin (Mo-Do bis 17 Uhr und Fr bis 16 Uhr) nach dem, im Konzeptantrag angegebenen, Exporttermin.
- 3) Das Prüfungsstück muss in einem verschlossenen Umschlag bei der Industrie- und Handelskammer Berlin / z. H. Selina Zimmermann / Fasanenstr. 85 / 10623 Berlin abgegeben werden. **Vergessen** Sie nicht die Nachdokumentation und Medienbegleitdaten auf den USB-Sticks zu hinterlegen und im Online-Portal als eine PDF-Datei hochzuladen.
- 4) Das Rohmaterial sowie die entsprechende Projektdateien müssen dem Prüfungsausschuss bis zum Ende der gesamten Prüfung zur Verfügung stehen und sind auf Verlangen auszuhändigen.